stellen. Aber um diesen Gedanken zu verwirklichen, ist eine vorhergehende persönliche Rücksprache notwendig. Diese Rücksprache beabsichtige ich gelegentlich eines Aufenthaltes in der Schweiz durchzuführen. Laut Schreiben des Deutsch-Akademischen Austauschdienstes vom 18.9.42 - Az.O/K/70/70 - ist mein Pass der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amtes mit dem Antrag vorgelegt worden, den Sichtvermerk für die Schweiz und Italien, wohin ich eine Dienstreise zu machen habe, eintragen zu lassen. Gleichzeitig wurden meine Anträge dem Schweizer Generalkonsulat zur Visaerteilung vorgelegt, damit durch die erforderlichen Rückfragen des Konsulates in der Schweiz keine weitere Verzögerung eintritt. Ob die Sichtvermerke bereits erteilt sind, ist mir nicht bekannt.

Ich bitte daher das Auswärtige Amt von sich aus die nötigen Sichtvermerke zu erteilen bezw. zu erwirken.

Heil Hitler!
gez. Th. Mayer